

ÄRZTLICHE NOTWENDIGKEITSBESCHEINIGUNG

Eine ernährungstherapeutische Beratung gemäß § 43 Abs.1 Nr. 1 SGB V durch einen qualifizierten Ernährungsberater ist notwendig. (Die Zuweisung ist Budgetneutral)

Patientendaten

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Krankenkasse: _____ Vers.-Nummer: _____
Telefon: _____ Geb.-Datum: _____

Indikator(en) für die ernährungstherapeutische Beratung:

Stoffwechselbeschwerden

- Adipositas (BMI > 30)
- Übergewicht (BMI > 25 mit Begleiterkrankung)
- Diabetes mellitus Typ 2
- Fettstoffwechselstörung

Form: _____

Magen-Darm-Störungen

- Chronisch entzündliche Darmerkrankung
- Reizdarm
- Obstipation/Diarrhoe
- _____
- _____

Folgende Angaben liegen bei:

- Laborwerte
- Medizinische Befundberichte
- Medikationsliste

Raum für Anmerkungen

Lebensmittel-Unverträglichkeiten

- Fruktosemalabsorption
- Histaminintoleranz/unverträglichkeit
- Laktoseintoleranz/unverträglichkeit
- Zöliakie/Sprue/gluteninduzierte Enteropathie

Sonstige Erkrankungen

- Herz-Kreislauferkrankung
- Hypertonie
- Osteoporose
- Rheumatische Erkrankungen
- Nierenerkrankungen

Form: _____

- Krebserkrankungen

Form: _____

Andere: _____

Abschlussbericht erwünscht?

- Ja Nein
- Telefonisch
- Schriftlich

Ort, Datum

Arztstempel/ Unterschrift des Arztes

Erklärung zur Vorgehensweise bei gesetzlich Versicherten:

Der Arzt

1. hält eine Ernährungs(therapeutische)-Beratung seines Patienten für notwendig und bescheinigt dies mit Angabe der Diagnose.
2. gibt diese Notwendigkeitsbescheinigung dem Patienten mit und legt Kopien aktueller Blutwerte, ggf. der Medikation und evtl. Befundbericht bei.

Der Patient

1. nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf, um sich nach den Bezuschussungsmodalitäten zu erkundigen.
2. nimmt dann Kontakt zu einer von Krankenkassen anerkannten Ernährungsfachkraft auf.
3. lässt dem Ernährungsberater/in vor der Beratung oder spätestens zum Erstgespräch die Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung sowie die aktuellen Blutwerte, Befundwerte und ggf. die Übersicht der Medikation zukommen.
4. wird ggf. von der Krankenkasse aufgefordert, einen Kostenvoranschlag des Ernährungsberaters vorzulegen.
5. sendet das Original der Notwendigkeitsbescheinigung (und ggf. den Kostenvoranschlag) an seine Krankenkasse und wartet auf Rückmeldung.
6. nimmt die Ernährungsberatung/Leistungen in Anspruch und zahlt die Rechnung des Ernährungsberaters.
7. stellt bei seiner Krankenkasse mittels Vorlage der Rechnung und dem Zahlungsnachweis den Antrag auf Bezuschussung/Rückerstattung unter Angabe seiner Kontoverbindung.

Erklärung zur Vorgehensweise bei Privat Versicherten:

Der privat Versicherte sollte im Vorfeld der Beratung unter Vorlage dieser Bescheinigung Kontakt zu seiner Krankenversicherung aufnehmen. Eine Bezuschussung ist hier u.a. vom abgeschlossenen Vertrag abhängig.